

Einleitung

Diese Checkliste ist sicher nicht erschöpfend. Sofern Sie sich nicht sicher sind, ob eine Ausgabe oder Einnahme steuerlich anzusetzen ist, bitte ich Sie diese mitzugeben, oder anzufragen.

Sollten sich sonstige Daten ändern (**Bankverbindung, Ehestand, Geburt usw.**) bitte dies mitteilen.

Sonderausgaben...

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> RÜRUP-Rente: Zahlungsnachweise, Bescheinigungen Versicherung
<input type="checkbox"/> Kranken- und Pflegeversicherung: Bescheinigungen der privaten KV über Basisversicherung
ACHTUNG: Bitte auch Erstattungen mit einreichen!
<input type="checkbox"/> Übrige Versicherungen: HV, LV vor 2004, UV Zahlungsnachweise
<input type="checkbox"/> Spenden, Kirchensteuerzahlungen
<input type="checkbox"/> Grad der Behinderung (bei erstmaliger Feststellung oder bei Änderung) | <input type="checkbox"/> Arztkosten, Zuzahlungen, Privatrezepte die von der Krankenkasse nicht erstattet wurden
<input type="checkbox"/> Kurkosten (nur mit ärztlichen Attest vor Beginn der Kur)
<input type="checkbox"/> Bitte Rückfrage bei folgenden Sachverhalten Unterhalt geschiedener Ehegatte, Unterhalt Verwandtschaft in gerader Linie, Pflegefälle
<input type="checkbox"/> Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerrechnungen (Rechnung und Überweisungsquittungen)
<input type="checkbox"/> Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs im Haushalt) |
|--|---|

Kinder über 18 Jahre bis incl. 25 Jahre

Sofern noch nicht geschehen bitte ID-Nummer der Kinder einreichen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schul-/ Immatrikulations- Bescheinigung, Ausbildungsvertrag *)
<input type="checkbox"/> Wohnort bei auswärtiger Unterbringung *)
<input type="checkbox"/> Aufwand für Kinderbetreuungskosten bei Kindern von 0-14 Jahren | <input type="checkbox"/> Bei Zweitausbildung: Angaben über Einkünfte (Lohn und Werbungskosten , Zinsen, Renten) und sonstige Bezüge (steuerfreie Zuschläge)*
<input type="checkbox"/> Erhaltenes Kindergeld |
|---|--|

Arbeitnehmer(in) mit Lohneinkünften

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> LSt-Bescheinigung
<input type="checkbox"/> Bescheinigung Arbeitslosengeld Hilfe/ Krankengeld
<input type="checkbox"/> Anlage VL
<input type="checkbox"/> Altersvorsorgebeträge und Anlage AV | <input type="checkbox"/> Entfernungskilometer und Arbeitstage zum Arbeitsort (bei Arbeitsplatzwechsel oder Neumandat)
<input type="checkbox"/> Werbungskosten (Reisekosten, Arbeitsmittel, Arbeitszimmer (beschr.), Computer (beschr.) Fachliteratur, Fortbildungen) |
|--|---|

Rentner(in)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Rentenbezugsmitteilung/ Rentenbescheide(01.07)
<input type="checkbox"/> Versicherungsbeiträge bei freiwilliger Versicherung | <input type="checkbox"/> Renten aus Lebensversicherungen, Unfallversicherungen, sonstige Renten (Rentenbezugsmitteilung) |
|--|--|

Vermietung

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mieteinnahmen mit Umlagen
<input type="checkbox"/> Mietverträge bei Änderungen
<input type="checkbox"/> Nachweis der Mietzahlungen
<input type="checkbox"/> Verwalterabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 | <input type="checkbox"/> Nebenkostenabrechnung für Mieter in 2019 für das Wirtschaftsjahr 2018 und älter
<input type="checkbox"/> Schuldzinsen
<input type="checkbox"/> Reparaturen usw. |
|--|--|

Bei Einkünften aus Kapitalvermögen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Beachten Sie bitte die beigelegte Checkliste.
<input type="checkbox"/> Bei Fremdwährungskonten bitte Rücksprache mit mir halten! | <input type="checkbox"/> Sofern diese Fälle bei Ihnen vorliegen sind Unterlagen einzureichen.
<input type="checkbox"/> Depot mit Aktiensplits bitte Rücksprache! |
|---|--|

Sonstiges (Sofern für Sie dieser Fall zutrifft, bitte Unterlagen beifügen):

- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Privatgegenstände innerhalb der Jahresfrist (z.B. Jahreswagen...)
Ankauf/Verkaufsquittungen beifügen

Hinweis zum Einreichen von Belegen

Auch wenn die Daten bereits dem Finanzamt vorliegen, benötige ich die entsprechenden Belege um die Erklärung korrekt ausfüllen zu können, Ihnen auch Wahlrechte aufzuzeigen und die Bescheide prüfen zu können.

Trotz der Einführung der Abgeltungssteuer sind zu den Einkünften aus Kapitalvermögen in vielen Fällen Steuererklärungen vom Steuerpflichtigen abzugeben oder es empfiehlt sich im Eigeninteresse eine Steuererklärung abzugeben.

Als Anlage haben wir eine Checkliste für Sie beigelegt. Bitte überprüfen Sie, ob einer der in der Liste aufgeführten Fälle bei Ihnen vorliegt.

Pflichtveranlagung zum individuellen Steuersatz

- Die Kapitalerträge gehören nach der Subsidiaritätsklausel zu einer anderen Einkunftsart (z. B. Gewerbebetrieb).
- Es liegen Gewinne aus der Veräußerung von GmbH-Anteilen i.S.d. § 17 EStG vor (60 %-Teileinkünfte-Regelung).
- Es liegen Erträge aus einer typisch stillen Beteiligung oder einem partiarischen Darlehen vor.
- Es liegen Erträge aus einem Gesellschafterdarlehen bzw. aus einer back-to-back-Finanzierung vor.

Pflichtveranlagung zum Abgeltungssteuersatz

- Es liegen Gewinne aus der Veräußerung von GmbH-Anteilen unterhalb der 1 %-Grenze des § 17 EStG vor.
- Es liegen Zinserträge aus einem **Privatdarlehen** vor.
- Es liegen Kapitalerträge, die von einer **ausländischen Bank** ausgezahlt werden, vor.
- Kirchensteuer** wurde von den Banken nicht einbehalten, oder Sie haben einen Sperrvermerk setzen lassen
-> Bitte besondere Bescheinigung für Kirchensteuerzwecke einreichen

Antragsveranlagung (Ihre Entscheidung!) zum Abgeltungssteuersatz

- Der **Sparerfreibetrag** wurde nicht vollständig ausgeschöpft, weil kein oder ein ungenügender Freistellungsauftrag erteilt wurde.
- Nach einer erfolgten Depotübertragung konnten bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns nicht die tatsächlichen Anschaffungskosten berücksichtigt werden.
- Es wurde die **Ersatzbemessungsgrundlage** zur Berechnung der Abgeltungssteuer zugrunde gelegt.
- Es bestehen **Verlustvorträge** aus privaten Veräußerungsgeschäften aus der Zeit vor 2009 (sog. Altverluste).
- Aufgrund hoher negativer Einkünfte aus Kapitalvermögen besteht zum Jahresende ein nicht ausgeglichener Saldo eines Verrechnungstopfes, der im Rahmen der Veranlagung steuermindernd berücksichtigt werden soll.
- Ausländische Quellensteuer** wurde im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzuges nicht berücksichtigt.

Antragsveranlagung (Ihre Entscheidung) zum individuellen Steuersatz

- Auf Antrag werden die Kapitaleinkünfte der tariflichen ESt unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren ESt führt als die Abgeltungssteuer von 25 % (Günstigerprüfung). Hierzu sind sämtliche Kapitalerträge einzubeziehen, bei zusammen veranlagten Ehegatten sämtliche Kapitalerträge der beiden Ehegatten. Nach dem zurzeit gültigen ESt-Tarif wird der Grenzsteuersatz von 25 % erreicht bei einem zu versteuernden Einkommen (Grundtarif) von 15.000 EUR (Ehegatten: 30.000 EUR). Nur bei zu versteuernden Einkommen, die darunter liegen, ist ein Veranlagungsantrag sinnvoll.

Bei weitergehenden Fragen zur Abgeltungssteuer setzen Sie sich bitte zeitnah wegen eines Besprechungstermins mit mir in Verbindung.